



Ausschreibung Gaumeisterschaften 2025 des Schützengau Regental im BSSB

Sehr geehrte Schützenschwestern, sehr geehrte Schützenbrüder, liebe Schützenjugend,
anbei erhaltet ihr die Ausschreibung zu den Gaumeisterschaften 2025.

Wettbewerbe für die in diesem Jahr eine Gaumeisterschaft ausgetragen wird, entnehmt ihr der Liste im Anhang. Für alle anderen sendet mir hierfür eure Vereinsmeisterschaftsergebnisse bis spätestens 15. Dezember 2024 in 10er – Serien, die ich dann zum Bezirk weitermelden kann, oder meldet mir diese innerhalb des Meldefensters unter gm-shooting.de. Eine ZIS-Meldung ist in diesen Disziplinen nicht möglich!

Schießtermine:

- Luftdruck LG, LP am Samstag den 01.02.2025 und Luftdruck-Auflage am Mittwoch den 05.02.2025 in Diesenbach
- Alle 50m KK-Disziplinen am 05.10.2024 und 12.10.2024 in Diesenbach
- Kurzwaffen GK am Samstag den 19.10.2024 bei SG 1859.
- Kurzwaffen KK am Montag den 21. und Dienstag 22.10.2024 bei SG 1859, hier wird auch die BSSB Disziplin Unterhebelrepetiergewehr C (B14) geschossen
- Blasrohr am Samstag den 12.10.2024 in Diesenbach
- Vorderlader Langwaffen am Samstag den 9.11.2024 in Diesenbach
- Vorderlader-Kurzwaffen (Pistole und Revolver) am Montag den 14.10.2024 bei SG 1859

---Es werden für jede Disziplin Startkarten ausgegeben---

---Meldeschluss für die Feuerwaffen, Vorderlader und Blasrohr Disziplinen ist
Samstag der 31.08.2024---

---Meldeschluss für die Luftdruck-Disziplinen ist Sonntag der 15.12.2024---

Bitte wer mit einem gleichen Sportgerät antritt, so bezeichnen das man sie nach der Reihe am gleichen Stand einteilen kann.

Meldungen, die zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, werden nicht mehr berücksichtigt!!!

Startgeld:	
Schüler bis Junioren 2	frei
Junioren 1	4€
Darüber	5€

Ich wünsche allen teilnehmenden Schützen für die bevorstehenden Meisterschaften „Gut SCHUSS“.

Mit freundlichem Schützengruß

Martin Harbauer
1. Gausportleiter

Gaumeisterschaften 2025 – Ausschreibung

1. Teilnehmerberechtigung / Startermeldung

1.1 Die Teilnehmerberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) einschließlich seiner Unterpunkte.

1.2 Die Mitglieder der Landes- und Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können zur Landesmeisterschaft gesetzt werden. Den Antrag hierzu muss der Schütze rechtzeitig beim Bezirkssportleiter stellen. Mitglieder des Bezirkskaders können zur Bezirksmeisterschaft gesetzt werden. Dieser Antrag muss beim zuständigen Gausportleiter eingereicht werden. Die Meldung der Kaderschützen an den Bezirk muss immer mit voller Ringzahl erfolgen.

1.3 Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung beim zuständigen Landesverband abgegeben haben. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.

1.4 Die Meldungen müssen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellt der Gau/Bezirk auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen, sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Es muss Online unter www.gm-shooting.de gemeldet werden!

1.5 Die 300m Gewehr Wettbewerbe sind als Halbprogramm in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m-Scheibe auf 100m bzw. auf 300m auf die Originalscheibe durchzuführen.

1.6 Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummer

2.1 Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Sportordnung zu verwenden. Die Klassennummern sind der beigefügten Jahrgangstabelle zu entnehmen.

3. Startgeld = Reuegeld

3.1 Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der dieser Ausschreibung angefügten Startgeldübersicht.

4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

4.1 Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom jeweiligen Veranstalter bestimmt.

4.2 Die Kontrolle der Sportwaffen – der Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet in der Regel unmittelbar vor dem Wettkampf statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4.3 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind (§4 Abs. 1 Nr. 3b BeschussG). Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.

4.4 Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.

4.5 Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den Verein zu klären.

4.6 Bei Mannschaftsummeldungen kann eine Gebühr fällig werden. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.

4.7 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr in Bar vor Ort zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ist der Anlage zu entnehmen.

4.8 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen ab Junioren II (16. Lebensjahr) ein amtliches Ausweisdokument im Original mitzuführen, auf dem die Staatsbürgerschaft ersichtlich ist. Dieses Dokument ist auf Verlangen vorzuzeigen.

4.9 Kann ein/e Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.

4.10 Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen vor dem Start unaufgefordert vorzulegen. Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzenregelung sind zu beachten.

4.11 In den Vorderladerwettbewerben ist eine aktuell gültige Sprengstofflaubnis nach §27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzulegen. Der Veranstalter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.

4.12 In den Vorderlader-Kugelwettbewerben wird auf 1 Wettkampfscheibe (Papier) geschossen.

4.13 Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.

4.14 In den Wettbewerben 1.10, 1.11, 1.12, 1.18 und 2.11 wird in Zehntelwertung gewertet.

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

5.1 In den Wettbewerben GK Pistole und GK Revolver kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden.

Die Mindestimpulse betragen:

	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	MIP
Pistole Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Pistole Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Revolver Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

Die Messung erfolgt laut SpO 2.21.1

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi

6.1 Die Wettbewerbe BSSB Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr, sowie BSSB-Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen).

7. Allgemeines

7.1 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Volle Disqualifizierung nach sich.

7.2 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden.

7.3 Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang beigefügt.

7.4 Die Startgeldübersicht sowie eine Aufstellung aller Gebühren ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.

7.5 Auf die im Jahr 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. Achtung – die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.

7.6 Meisterschaften werden soweit ausgeschrieben immer durchgeführt.

7.7 Bei den Auflagewettbewerben wird beim Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen der Punkt 9.4.3 der SpO nicht angewendet. Es wird hier nach Punkt 9.4.1 SpO verfahren.

7.8 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.

7.9 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau/Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.

8. ZIS

8.1 Die Limitierung erfolgt über Einzel- und Mannschaftslimits

8.2 Die durchgemeldeten Schützen, welche die Bezirksmeisterschaft überspringen und direkt mit ihrem regulär geschossenen Gaumeisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten, müssen mit vorgegebenem Excel-Blatt vom Gau an den Bezirk gemeldet werden. Sollte eine anderweitige Meldung durch eine andere Meldedatei erfolgen, ist dies zuvor mit dem Bezirkssportleiter abzustimmen, ob diese Datei auch kompatibel ist. Die Meldeschlüsse sind hierbei zu beachten.

8.3 Der schriftliche Antrag eines Schützen pro Disziplin ist der Meldung hinzuzufügen. Dies kann auch elektronisch erfolgen, auf Lesbarkeit ist zu achten.

8.4 Die durchgemeldeten Schützen dürfen nicht in der regulären Meldedatei enthalten sein! Sollte dies dennoch der Fall sein, so wird das Startgeld von Seitens des Bezirks dem Gau/Verein nicht zurückerstattet und der ZIS-Antrag verfällt.

8.5 Der Antrag auf ZIS kann mit einer Gebühr belegt werden. Diese Gebühr ist der Gebührentabelle zu entnehmen.

9. Regelung Vorschießen

9.1 Alle vorgeschossenen Einzel-Ergebnisse betreffend Punkt 9 werden außer Konkurrenz (AK) gewertet. Befinden sich mindestens 2 AK-Ergebnisse in einer Mannschaft, so wird auch die Mannschaft als AK gewertet.

9.2 Ein AK gewertete/r Schütze/in sowie eine AK gewertete Mannschaft wird bei einer Siegerehrung nicht berücksichtigt.

9.3 Ein/e Schütze/in mit einem vorgeschossenen Ergebnis kann nicht mehr aus einer Mannschaft getauscht werden.

10. Datenschutz

10.1 Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Regentalgaus, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltungen benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Regentalgaus, Pressedienste sowie sonstige Publikationen des Regentalgaus veröffentlicht werden dürfen.

Anlagen:

- Terminübersicht zur Gaumeisterschaft
- Startgeldübersicht/Gebührentabelle
- Jahrgangstabelle/Klasseneinteilung 2025

Anlage:

Disziplinenschlüssel

Die Gausportleitung wünscht allen Schützen „Gut Schuss“!
gez.



Martin Harbauer
1. Gausportleiter